

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Befristete Arbeitsverhältnisse in Deutschland

Das unbefristete, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnis dient der Zukunfts- und Lebensplanung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit gleichzeitig der Gesellschaft. Auf diese Art und Weise werden zuverlässig Steuern und Abgaben an die Sozialversicherungsträger erbracht, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen.

Zunehmend weiten sich jedoch Beschäftigungsverhältnisse aus, die von Unsicherheit geprägt sind. Dazu gehören oftmals auch befristete Arbeitsverhältnisse sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse existieren derzeit im Bereich der öffentlichen Dienste des Bundes, der Länder und Kommunen, und wie hat sich deren Bestand in der Zeit von 2000 bis 2007 entwickelt (bitte unterschieden nach Frauen und Männern sowie nach Altersgruppen angeben)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an der Gesamtzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterschieden nach Geschlecht und Altersgruppen?
3. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die befristeten Arbeitsverhältnisse nach den einzelnen Befristungsgründen des § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) und Leiharbeitnehmern (bitte getrennt nach Männern und Frauen und Altersgruppen angeben)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der zeitlichen Befristungen, also Befristungen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes, und wie verteilen sich diese nach Altersgruppen und Geschlecht?
5. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse existieren derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Privatwirtschaft in den einzelnen Wirtschaftszweigen?
Wie hat sich deren Bestand in der Zeit von 2000 bis 2007 entwickelt (bitte unterschieden nach Frauen und Männern und nach Altersgruppen)?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der freien Wirtschaft (bitte die Angaben unterschieden nach den einzelnen Bundesländern und nach Geschlecht und Altersgruppen)?

7. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die befristeten Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft nach den einzelnen Befristungsgründen des § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 TzBfG und Leiharbeitnehmern (Angaben bitte getrennt nach Geschlecht und nach Altersgruppen)?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der zeitlichen Befristungen, also Befristungen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in der Privatwirtschaft, und wie ist deren Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht?
9. Sind in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes oder der Privatwirtschaft Befristungsquoten von über 10 Prozent festzustellen, und wenn ja, in welchen?
Wie verteilen sich diese auf Alter und Geschlecht?
10. Sind bestimmte Altersgruppen, insbesondere Arbeitnehmer bis zu 30 Jahren besonders stark bei den befristeten Arbeitsverhältnissen vertreten, und wenn ja, warum, und in welchen Wirtschaftszweigen?

Berlin, den 1. April 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion